

Schutzkonzept der Parzival-Schule Aachen

Inhalt

1. Information in Leichter Sprache
2. Verhaltenskodex der Parzival-Schule Aachen
3. Ansprechstelle – Vertrauensstelle
4. Ablaufschema
5. Basiswissen Kindeswohlgefährdung
6. Sexualisierte Gewalt – erkennen und handeln
7. Bausteine unseres Schutzkonzeptes
8. Externe Fachberatungsstellen
9. Quellenangaben
10. Selbstverpflichtungserklärung

Fassung September 2026,
Sabine Scheeren, Christian Schneider und Helma Leon

1. Information in Leichter Sprache

Die Vertrauens-Stelle

Hast du Kummer?

Bist du oft traurig?

Hast du Angst vor jemandem?

Kommt dir jemand zu nah?

Dann sprich uns in der Schule an!

Frau Scheeren, Frau Leon und **Herr Schneider** helfen dir.

Du kannst auch eine Email schreiben:

vertrauensstelle@parzival.schule

Oder wirf einen Zettel mit deinem Namen in den Kummer-Kasten.

Telefon-Seelsorge:

0800 - 1110111

Dort gibt es auch Menschen.

Sie hören dir zu.

Sie gehören nicht zur Schule.

Regeln an der Parzival-Schule

Alle Menschen sollen sich respektieren.

Das bedeutet:

Sie sollen nett zueinander sein.

Das gilt für Schüler und für Erwachsene.

Gewalt ist verboten.

Beleidigungen sind verboten.

Jemanden klein machen ist verboten.

Körperlicher Kontakt ist nur erlaubt:

- bei Pflege
- bei Unterstützung
- beim Trösten

Deine Grenzen müssen alle achten.

Schüler dürfen sich nicht gegenseitig beleidigen.

Sie dürfen sich nicht verletzen.

Schutz vor Gewalt in der Schule

Alle Menschen sollen in der Schule sicher sein.

Niemand darf Gewalt erleben.

Das gilt auch für sexuelle Gewalt.

Sexuelle Gewalt bedeutet:

Erwachsene machen sexuelle Dinge mit Kindern und Jugendlichen.

Oder Jugendliche machen sexuelle Dinge mit Kindern.

Dabei nutzen sie das Vertrauen aus.

Sie haben Macht über die Kinder.

Oft sagen sie den Kindern:

Du darfst niemandem davon erzählen.

**Das kann jedem Kind und Jugendlichen passieren.
Viele Mädchen und Jungen erleben das.**

Was machen die Täter?

Täter können Männer und Frauen sein.

Täter suchen Kontakt zu Kindern.

Sie sind zuerst sehr nett.

Sie machen vielleicht Geschenke.

So gewinnen sie das Vertrauen.

Dann gehen sie langsam weiter.

Sie überschreiten die Grenzen der Kinder.

Das bedeutet:

Sie machen Dinge, die die Kinder nicht wollen.

Sie verwirren die Kinder.

Sie sagen:

Du bist schuld.

Zum Beispiel:

Wenn du es jemandem sagst, bekomme ich Ärger.

Wir sind doch Freunde.

Wie kann ich mich schützen?

- Ich kann Nein sagen.
- Ich erzähle schlechte Geheimnisse weiter.
- Ich hole mir Hilfe.
- Ich spreche über meine Gefühle.

Mein Körper gehört mir

Manche Körper-Teile sind privat.
Niemand darf diese Teile berühren.
Außer ich erlaube es.

- Ich lerne über meinen Körper.
- Ich lerne über Sexualität.

Hilfe holen

Wenn dir etwas Schlimmes passiert:
Hole dir Hilfe!
Das ist kein Petzen. Das ist Mut zeigen.
Jeder Lehrer muss dir helfen.
Jede Lehrerin muss dir helfen.
Du bist nicht schuld.

2. Verhaltenskodex für den grenzachtenden Umgang mit Schüler:innen an der Parzival-Schule Aachen

Dieser Verhaltenskodex regelt den respektvollen Umgang mit den Schüler:innen der Parzival-Schule und gilt für alle Mitarbeitenden (haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich). Vertragspartner werden auf die Einhaltung des Kodexes hingewiesen.

Grundsätze

- Der Wille der Schüler:innen wird beachtet. Eigenaktivität wird unterstützt und gefördert.
- Mitarbeitende nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und greifen bei Grenzverletzungen ein oder informieren Lehrkräfte.
- Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Verschwiegenheit, um die Persönlichkeitsrechte unserer Schüler:innen zu schützen. Ausnahmen bestehen bei Straftaten, Kindeswohlgefährdung und gesetzlichen Meldepflichten

Körperkontakt und Gewalt

- Körperliche Gewalt ist in jeder Form untersagt.
- Körperlicher Kontakt ist situativ erlaubt, z. B. bei:
 - Pflegerischen Maßnahmen.
 - Trost oder Beruhigung (alters- und entwicklungsabhängig, vor allem in unteren Klassenstufen).
 - Hilfestellungen (z. B. Hand führen) oder pädagogischen Spielen.
 - Nähe-/Distanz- und Vertrauensübungen (nur mit Einverständnis des Kindes und unter Anleitung).
- Körperkontakt muss pädagogisch begründbar sein.
- Festhalten ist nur zur Verhinderung von Eigen- oder Fremdgefährdung erlaubt. Festbinden, Einschließen oder Zwang (z. B. bei Hygiene, Nahrung) sind nicht zulässig.
- Pflege erfolgt mit Wahrung der Schamgrenzen und nach Möglichkeit im Beisein einer weiteren erwachsenen Person.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann nur verhindert werden, wenn auch zugelassen wird, dass auch Kinder aus dem eigenen Kreis betroffen sein können.

- Jede Form von sexualisierter Gewalt (Blicke, Sprache, Berührungen, Bilder) ist strikt untersagt.
- Die Intimsphäre der Schüler:innen wird gewahrt.
- Keine Küsse durch Erwachsene, auch nicht auf die Wange.
- Schüler:innen dürfen nicht zur Geheimhaltung oder zur Preisgabe von Geheimnissen gezwungen werden.

- Schulung und Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind verpflichtend.

Psychische Gewalt und respektvoller Umgang

Alle haben das Recht auf respektvollen und wertschätzenden Umgang. Unzulässig sind:

- Demütigungen, Bloßstellungen, Sarkasmus, Anschreien, emotionale Erpressung,
- Sexualisierung der Gruppenatmosphäre z. B. durch anzügliche Bemerkungen, unangemessene Gespräche, Gesten oder Mimik
- Unprofessionelle Nähe oder infantilisierende Ansprache.
- Ignorieren, soziale Isolation oder Diskriminierung (z. B. wegen Herkunft, Geschlecht, Religion).
- Gespräche über das Intimleben der Schüler:innen.

Nur der gewünschte Name eines/r Schüler:in wird verwendet.

Mediale Kontaktaufnahme erfolgt ausschließlich über schulische Kommunikationswege.

Klassenfahrten und Übernachtungen

- Kleidung der Mitarbeitenden, auch Nachtkleidung, muss angemessen sein.
- Gemeinsames Umziehen, Waschräume oder Schlafen im selben Raum sind nur in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen zulässig.
- Die Privatsphäre der Schüler:innen wird gewahrt (z. B. klopfen vor Betreten der Schlafräume).

Umgang mit Fotos, Texten und Tonaufnahmen

- Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos oder Materialien nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.
- Fotos dürfen nur mit Kenntnis der Lehrkraft gemacht werden.
- Handynutzung auf dem Schulgelände ist zu vermeiden, im Lehrerzimmer empfohlen.
- Verbot von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Inhalten.

Gesunde Schule: Suchtprävention und Vorbildfunktion

- Im Rahmen unserer Verantwortung für eine gesundheitsförderliche Schule legen wir besonderen Wert auf Suchtprävention und Vorbildverhalten. Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist auf dem Schulgelände – einschließlich der angrenzenden Gehwege – zu jeder Zeit untersagt. Gleiches gilt für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten.
- Kein Kind darf zum Essen gedrängt oder durch Essensentzug sanktioniert werden. Das Essen findet in einer entspannten, druckfreien Atmosphäre statt, die die Gesundheit fördert.

Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen

- Die Vertrauensstelle (vertrauensstelle@parzival.schule) ist Anlaufpunkt für Schüler:innen, Mitarbeitende und Eltern.
- Verdachtsfälle werden an die Vertrauensstelle weitergeleitet, die berät und handelt.

Dieser Verhaltenskodex sichert die Rechte und den Schutz der Schüler:innen und verpflichtet alle Mitarbeitenden zu einem verantwortungsvollen Umgang. Mitarbeitende werden von der Vertrauensstelle darin unterstützt, Rückmeldungen – sei es Lob, Problemanzeigen oder Kritik – offen und konstruktiv zu reflektieren und, soweit möglich, in ihre weitere Tätigkeit einzubeziehen.

Dieser Kodex wurde 2022/23 gemeinsam mit dem Kollegium entwickelt.

3. Ansprechstelle – Vertrauensstelle

Helma Leon
Sabine Scheeren
Christian Schneider

Email: vertrauensstelle@parzival.schule

Wen spreche ich an?

Jede:r Schulangestellte ist Ansprechperson — auch ohne Termin und ohne Gewissheit. Wer angesprochen wird oder selbst etwas beobachtet, informiert die Vertrauensstelle; sie leitet die weiteren Schritte ein. Das ist keine Option, sondern Meldepflicht.

Die Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle ist die Anlaufstelle der Schule für Gewalt, sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung — für Schüler:innen, für Eltern und Bezugspersonen und für alle Mitarbeitenden.

An sie wendet man sich nicht erst, wenn etwas feststeht. Ein Gefühl, eine Beobachtung, eine Andeutung genügen. Die Einschätzung ist ihre Aufgabe, nicht die der meldenden Person.

Sie hört zu, schätzt mit externer Fachberatung ein, stellt den Schutz des Kindes im Schulalltag her, beruft die Fallbesprechung ein, steuert die Schritte nach Abschnitt 6 und die Nachsorge — und dokumentiert jeden davon.

Sie ermittelt nicht, vernimmt niemanden und urteilt nicht über Schuld. Sie sorgt dafür, dass die Zuständigen eingeschaltet werden und dass es fair zugeht, auch gegenüber einer beschuldigten Person.

Vertraulichkeit heißt hier nicht Schweigen. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung besteht Meldepflicht. Wer sich meldet, erfährt vorher, welche Schritte folgen und wer einbezogen wird — soweit das den Schutz des Kindes nicht gefährdet.

Die Fallbesprechung besteht aus Vertrauensstelle und Schulleitungsteam; fallweise kommen Klassenleitung, externe Fachberatung und, bei Verdacht gegen Mitarbeitende, der Trägerverein hinzu. Wer selbst betroffen oder beschuldigt ist, nimmt nicht teil. Richtet sich der Verdacht gegen Schulleitung oder Vertrauensstelle, geht die Meldung unmittelbar an die Schulaufsicht.

Unabhängig davon steht allen jederzeit der Weg zu den externen Fachstellen in Abschnitt 8 offen, ohne Umweg über die Schule.

Antwort auf Mails und Kummerkasten-Zettel innerhalb einer Woche, bei Hinweisen auf akute Gefahr sofort.

4. Ablaufschema für alle Formen der Kindeswohlgefährdung nach § 4KKG/ § 8a SGB VIII

Lehrkraft erkennt den Hinweis auf Kindeswohlgefährdung



Situation mit Kindern/Jugendlichen und Sorgeberechtigten erörtern
(wenn Schutz gewährleistet ist)



Auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
(soweit erforderlich)



Scheidet Abwendung der Gefährdung aus oder ist Vorgehen erfolglos?
Ist Tätigwerden des Jugendamtes erforderlich?
Dann Jugendamt informieren; vorher Betroffene darauf hinweisen
(wenn Schutz gewährleistet ist)



Anspruch gegenüber dem Jugendamt auf Beratung durch eine eFK
(Kinderschutz-Fachkraft)

Bei sexualisierter Gewalt gilt zusätzlich Abschnitt 6.

5. Kindeswohlgefährdung: erkennen und handeln

Für Schulen gilt § 4 KKG. Gefährdung heißt im Rechtssinn: eine gegenwärtig in solchem Maße vorhandene Gefahr, dass bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorherzusehen ist (BGH, NJW 1956, S. 1434).

Fünf Formen: physische Vernachlässigung, emotionale Vernachlässigung, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexueller Missbrauch.

Woran man es merkt

Ein einzelnes Anzeichen bedeutet nichts. Mehrere zusammen oder eine plötzliche Veränderung sind der Anlass, genauer hinzusehen.

- Körper: wiederholte Verletzungen ohne plausible Erklärung, ungepflegtes Äußeres, Unterernährung, auffällige Müdigkeit, unbehandelte Krankheiten.
- Verhalten: Rückzug, Aggression, Leistungsabfall oder Entwicklungsrückschritte, übertriebene Anpasstheit, Ängste und Alpträume, häufiges unentschuldigtes Fehlen.
- Umfeld: Sucht, Gewalt oder psychische Erkrankung in der Familie, Isolation des Kindes, extremer Leistungsdruck, widersprüchliche Erklärungen der Eltern für Verletzungen.

Was zu tun ist

1. Beobachten und schriftlich festhalten: Datum, Beobachtung, Wortlaut. Keine voreiligen Schlüsse.
2. Kollegialen Austausch suchen und die Vertrauensstelle oder die Schulleitung einbeziehen.
3. Mit dem Kind sprechen, sofern das Gespräch es nicht zusätzlich gefährdet. Zuhören und ernst nehmen. Keine Suggestivfragen, kein Drängen, keine Zusage von Verschwiegenheit, keine Schuldzuweisung an das Kind.
4. Mit den Erziehungsberechtigten sprechen und Hilfen anregen, sofern das den Schutz des Kindes nicht gefährdet (§ 4 Abs. 1 KKG).

5. Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft nutzen — pseudonymisiert, jederzeit, auch schon vor einer Meldung (§ 4 Abs. 2 KKG). InsoFa-Telefon siehe Abschnitt 8.

Meldung an das Jugendamt

Gemeldet wird, wenn gewichtige Anhaltspunkte bestehen und die Gefährdung mit schulischen Mitteln nicht abzuwenden ist (§ 4 Abs. 3 KKG). Eltern und Kind werden vorher darauf hingewiesen — es sei denn, dieser Hinweis gefährdet den Schutz des Kindes.

Bei akuter Gefahr für Leib und Leben: sofort die Schulleitung informieren und unverzüglich das Jugendamt oder die Polizei. Der Kriseninterventionsdienst ist rund um die Uhr erreichbar, Nummer in Abschnitt 8.

Das Jugendamt meldet zurück, ob sich die Gefährdung bestätigt hat und welche Maßnahmen ergriffen wurden (§ 4 Abs. 4 KKG).

6. Sexualisierte Gewalt: erkennen und handeln

Was gemeint ist

Sexualisierte Gewalt sind sexuelle Handlungen an, mit oder vor Kindern, bei denen Vertrauen, Abhängigkeit oder Unwissenheit ausgenutzt werden. Sie beginnt nicht erst bei der Berührung. Jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit oder vor einem Kind gehört dazu — unabhängig davon, ob das Kind zugestimmt hat.

Wo die Grenze verläuft

Ohne Körperkontakt: wiederholtes Flirten mit Schüler:innen, auch scherzhaft gemeintes; anzügliche Bemerkungen, Gesten oder Gespräche, die die Gruppenatmosphäre sexualisieren; Voyeurismus; unbedachter Umgang mit Pornografie, etwa als Unterrichtsmaterial; Missachtung von Schamgrenzen.

Mit Körperkontakt: intime Nähe und Berührungen ohne pädagogischen Grund; „zufällige“ Berührungen der Genitalien bei Pflege oder Hilfestellung; Herunterziehen von Kleidung; sexuell aufdringliches Verhalten; Tobespiele, die Grenzen verletzen.

Diese Aufzählung ist der Maßstab für den Verhaltenskodex in Abschnitt 2. Wer eine solche Beobachtung macht — auch an sich selbst — spricht sie an oder meldet sie.

Wie Täter:innen vorgehen

Der Tat geht fast immer eine Anbahnung voraus, „**Grooming**“: Vertrauen gewinnen, das Kind bevorzugen und emotional binden, es isolieren, Geheimhaltung über Schuldgefühle erzwingen, die Grenzen schrittweise verschieben. Täter:innen suchen gezielt Arbeitsfelder mit Nähe zu Kindern, fallen häufig durch überdurchschnittliches Engagement auf, testen

den Widerstand des Kindes in kleinen Schritten und nutzen Loyalität aus („Du hast mich doch lieb“). Es sind meist Wiederholungstaten, keine Einzelfälle.

Daraus folgt der unbequeme Teil: Wer Übergriffe verhindern will, muss auch Kolleg:innen im Blick behalten — und aushalten, selbst beobachtet zu werden.

Woran man es bei Kindern merken kann

Kein einzelnes Signal beweist etwas. Auffällig sind die Veränderung und die Häufung: **plötzliche Verhaltensänderung**, Rückzug oder Aggression, Selbstverletzung, Schlaf- oder Sprechstörungen, Hygieneprobleme durch Vernachlässigung oder Zwang, Schul- und Lernprobleme, geringes Selbstwertgefühl, unangemessenes Sexualverhalten, wiederholtes Einnässen oder Einkoten, körperliche Beschwerden ohne Befund.

Warum unsere Schule besonders gefordert ist

Kinder mit Behinderung sind etwa **dreimal häufiger** betroffen als andere Kinder. Die Gründe liegen in unserem Alltag: Angewiesensein auf Pflege schafft Gelegenheiten und schwächt zugleich das Gefühl für den eigenen Körper. Wissen über Körper und Sexualität wird oft zurückgehalten, Tabuisierung erhöht die Verletzlichkeit. Abhängigkeit von Hilfe und Angst vor Folgen erschweren Widerspruch. Bei eingeschränkter Sprache setzen Täter:innen darauf, dass an der Glaubwürdigkeit gezweifelt wird. Besonders gefährdet sind Kinder, die sich als Außenseiter erleben, viel allein gelassen sind, Erwachsenen ungefragt gehorchen oder bereits Gewalt erfahren haben.

Diese Punkte sind zugleich die Stellen, an denen eine Risikoanalyse ansetzen muss: Pflege, Umkleiden, Einzelförderung, Fahrdienst, Übernachtungen.

Was wir dagegen tun

Prävention ist Unterricht: körperliche Selbstbestimmung, altersgerechte Sexualerziehung, Gefühle benennen dürfen, Nein sagen dürfen, und der Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen. Die Umsetzung steht in Abschnitt 7.

7. Bausteine unseres Schutzkonzeptes

Jeder Baustein hat eine verantwortliche Rolle und einen festen Rhythmus. Diese Liste ist zugleich die Prüfliste bei der Überarbeitung des Konzepts.

- Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeitenden, Integrationskräfte und Ehrenamtlichen – Schulleitung, jährlich zu Schuljahresbeginn, neu Hinzukommende bei Eintritt
- Erweitertes Führungszeugnis – bei Einstellung
- Informationsveranstaltung für Angestellte und Integrationskräfte – Vertrauensstelle, jährlich
- Fortbildung des Kollegiums – Vertrauensstelle, jährlich bis zweijährlich
- Persönliche Information der Schulklassen durch die Mitarbeitenden der Vertrauensstelle – jährlich
- Info-Plakat der Vertrauensstelle in jedem Klassenraum und im Foyer – Vertrauensstelle, Bestand jährlich prüfen
- Kummerkasten – Vertrauensstelle, Leerung zweimal wöchentlich, Antwort innerhalb einer Woche. Bei Hinweisen auf akute Gefahr sofort. Auf anonyme Zettel wird in mehreren Klassen geantwortet.
- Paper für die Fahrdienste – Schulleitung, jährlich zu Schuljahresbeginn
- Schulisches Konzept zum Aufklärungsunterricht – Kollegium, laufend
- Präventionsparcours „Echt Klasse!“ mit Eltern- und Lehrkräfteabend, moderiert vom Jugendamt der Stadt Aachen – Vertrauensstelle,...
- Risikoanalyse der Gefährdungsstellen im Schulalltag: Pflege, Umkleiden, Einzelförderung, Fahrdienst, Übernachtungen, unbeaufsichtigte Bereiche des Geländes – Schulleitung und Vertrauensstelle, in festem Turnus
- Überprüfung dieses Schutzkonzepts unter Beteiligung von Elternforum und Kollegium – Schulleitung und Vertrauensstelle, – laufend

8. Externe Fachberatungsstellen

- Kriseninterventionsdienst des Jugendamt Aachen 0241 432 5151
24h-Erreichbarkeit bei Meldungen zur Kindeswohlgefährdung,
kriseninterventionsdienst@mail.aachen.de
- Diakonie - Fachstelle sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Frau Bauer, Frau Meertens 0159 04338963 + 0159 04338964
- Koordinierungsstelle Kinderschutz der Stadt Aachen
InsoFa-Telefon 0241 43245454 Donnerstags: 09:00-11:00 Uhr
kinderschutzkoordination@mail.aachen.de
- Rückhalt info@rueckhalt-beratung.de 0241-542220
- Kinderschutzbund Aachen, 0241 9499416, info@kinderschutzbund-aachen.de
- Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Städteregion, Frau Rommel 0241 51982240
- Schulpsychologischer Dienst Aachen 0241 43245509,
schulpsychologie@mail.aachen.de
- Krisen-Hotline 0800 2226622, Telefonseelsorge 0800 1110111
- Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ 0800 22 555 30

Der Bund der Freien Waldorfschulen empfiehlt für Hilfesuchende folgende überregionale Portale:

- [Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch](#)
- <https://beauftragte-missbrauch.de/>

9. Quellenangaben

Die Informationen in diesem Schutzkonzept wurden folgenden Quellen entnommen:

<https://www.fruehehilfen.de>

<https://beauftragte-missbrauch.de>

<https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/schule>

[Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen](#)

[Petze-institut.de](https://petze-institut.de)

Was tun bei (Cyber)Mobbing?

Systemische Intervention und Prävention in der Schule

https://anthropoi.de/fileadmin/Inhalt/Angebote/Gewaltpraevention/150205_Kompendium_Gewaltpraevention_End_web.pdf

[Notfallordner – Hinsehen und Handeln | Bildungsportal NRW](#)

[Aufarbeitung im Bistum Aachen](#)

pjw-nrw.de, Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Jugendarbeit

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitfaden_sicher_handeln_bei_gewalt.pdf

https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf

10. Selbstverpflichtungserklärung

Unterschreiben müssen alle, die regelmäßig mit unseren Schüler:innen zu tun haben: Lehrkräfte, Integrations- und Assistenzkräfte, Therapeut:innen, Verwaltung, Hausmeisterei, Fahrdienste, Praktikant:innen und Ehrenamtliche. Externe Dienstleister ohne regelmäßigen Kontakt unterschreiben nicht. Sie werden auf den Verhaltenskodex hingewiesen und arbeiten nicht unbeaufsichtigt in Bereichen, in denen sie allein wären.

Wortlaut

Ich habe das Schutzkonzept der Parzival-Schule Aachen mit dem darin enthaltenen Verhaltenskodex gelesen, erkenne beide an und wirke an ihrer Umsetzung mit. Das heißt:

- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und achte auf Zeichen von Vernachlässigung.
- Ich verzichte auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten in Wort, Ton und Geste.
- Ich achte Intimsphäre und Schamgefühl jedes Kindes und nehme seine Grenzen ernst, auch wenn es sie nicht in Worten äußert.
- Ich vergewissere mich, dass Körperkontakt bei Pflege, Hilfestellung, Trost, Spiel oder Gratulation vom Kind gewollt ist und im Rahmen des Verhaltenskodex bleibt.
- Ich spreche Kolleg:innen auf beobachtete Grenzüberschreitungen an und nehme Rückmeldung zu meinem eigenen Verhalten an.
- Ich melde Hinweise auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt unverzüglich der Vertrauensstelle oder der Schulleitung. Das gilt auch, wenn ich unsicher bin, und auch, wenn sich der Verdacht gegen eine Kollegin oder einen Kollegen richtet.

Name, Vorname: _____

Funktion an der Schule: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Die unterzeichneten Erklärungen verwahrt die Schulleitung.